

Infektionsschutzkonzept des Hockey-Club Schweinfurt 1926 e.V.

für den Sportbetrieb auf dem Hockeyplatz

Jede/Jeder ist angehalten, die Hygieneregeln strikt zu befolgen und die Gesundheits- und Vorbeugungsmaßnahmen sowie die allgemeinen Empfehlungen zu respektieren.

Einführung:

Das erarbeitete Konzept zielt darauf ab unseren Sport unter Einhaltung der vom Freistaat Bayern erlassenen Maßnahmen auszuüben und gleichzeitig das Wohlergehen und die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler zu gewährleisten. Selbstverständlich wird dieses Konzept je nach den vom Freistaat Bayern erlassenen Regeln und Vorschriften laufend angepasst. Die aktuelle Basis bilden die aktuell gültige Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenkonzept Sport und die BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs inklusive BLSV Betriebsanweisung in der jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils gültige Allgemeinverfügung der Stadt Schweinfurt (insbesondere für die Frage der Anzahl der Teilnehmer und des Körperkontakts).

I. Sportbetrieb

Für den Sportbetrieb gelten die folgenden Regeln:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb

Vor der Teilnahme am Sportbetrieb muss von jedem Spieler des HC Schweinfurt bzw. dessen Erziehungsberechtigten die
*„Einverständniserklärung für die Teilnahme am Sportbetrieb und verbindliche Erklärung
nebst Zusicherung der Mitteilung von jedweder Änderung“*
vorliegen.

2. Kabinen

a) Kabinennutzung:

Es stehen eingeschränkt **Kabinen** zur Verfügung. Auf die Aushänge an den Kabinentüren ist zu achten; die Vorgaben sind unbedingt einzuhalten; außer beim Duschen besteht Maskenpflicht (= ab einem Alter von 15 Jahren FFP 2 oder medizinische Maske).

b) Lüftungs- und Hygienekonzept:

Während der Nutzung der Kabinen sind sämtliche Fenster stets offen zu halten. Die Vorgaben gemäß den Aushängen zu Personenanzahl und zu den Abständen müssen beachtet werden. Ergänzend gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Nach Benutzung der Kabinen sind die Kontaktflächen mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

3. Hygieneregeln

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich vor und nach jedem Training ausreichend die Hände waschen sowie diese eigenverantwortlich desinfizieren, sollen ihr Gesicht nicht berühren und in den Ellbogen Husten oder Niesen.

Im Bereich des Clubheims und im Clubheim selbst das Tragen einer Maske vorgeschrieben.

4. Trainingsmaterial

Das verwendete Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Die Kugeln sollen von den Spielern nur mit dem Schläger bewegt werden. Die Trainingsmaterialien werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

5. Freiluftaktivität

Das Training erfolgt ausschließlich an der frischen Luft, d.h., der Besprechungsraum im Container bleibt geschlossen. Es darf bei schlechtem Wetter nicht in den Container ausgewichen werden. Wenn schlechtes Wetter oder Gewitter einen Abbruch des Trainings erfordern, muss das Vereinsgelände unverzüglich verlassen werden.

6. Trainingsbetrieb

Aktive Mannschaften, Elternmannschaft und alle Jugendmannschaften trainieren gemäß dem gültigen CORONA-Trainingsplan. Dies gilt im organisierten Sportbetrieb für feste Trainingsgruppe (u.a. Mannschaften).

Der Trainingsbetrieb (mit Kontakt) unter freiem Himmel ist ohne Gruppenbeschränkung und ohne Testpflicht möglich.

Sollten auf dem Kunstrasenplatz mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, so hat dies voneinander getrennt zu erfolgen. Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist stets zu gewährleisten.

7. Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb ist aktuell unter Beachtung der allgemein gültigen Regeln, insbesondere der Hygieneregeln, zugelassen.

8. Verweildauer

Das Clubgelände darf nur zu vereinbarten Sporteinheiten betreten werden. Die Verweildauer ist auf die Dauer der sportlichen Aktivität zu minimieren. In der Umsetzung bedeutet das, dass der Trainer nach einem festgelegten Zeitplan die eingeteilten Gruppen trainiert. Der Mindestabstand ist auch bei allen Wartenden stets einzuhalten.

9. Selbsteinschätzung

Selbstverständlich nimmt ein Sportler, der sich unwohl fühlt oder Symptome einer möglichen Corona-Infektion an sich oder in seinem häuslichen Umfeld bemerkt hat, nicht am Sportbetrieb teil. Sollte ein Sportler während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, hat dieser umgehend das Sportgelände zu verlassen. Jede Spielerin/jeder Spieler muss seinen Trainer informieren, wenn sie /er Symptome einer Corona-Infektion an sich selbst feststellt oder wenn bei ihr/ihm oder jemandem in ihrem/seinem Haushalt COVID-19 diagnostiziert wurde. Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass in diesem Fall der Rest der Trainingsgruppe / Mannschaft informiert wird und leitet gemeinsam mit der Vereinsführung die weiteren notwendigen Schritte ein.

10. Vereinsveranstaltungen

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (v.a. Vorstands- oder Sportsitzungen, Mannschaftsbesprechungen), sind unter freiem Himmel gestattet.

II. Platznutzung außerhalb der Trainingszeiten / des Trainingsbetriebes:

Unter Einhaltung der Regelungen des vorstehenden Infektionsschutzkonzeptes, insbesondere der Hygieneregeln, der Verweildauer und des Mindestabstands von 1,5 Metern ist eine Reservierung des Kunstrasenplatzes außerhalb des Trainingsbetriebs durch Mitglieder zur Nutzung möglich.

Dazu wird auf der Homepage hockey-club-schweinfurt.de eine Reservierungsmöglichkeit vorgehalten. Ohne Reservierung ist die Nutzung indes nicht möglich. Die Reservierungsdauer beträgt 60 Minuten.

Seitens des HCS ist kein Trainer oder Betreuer als Aufsicht anwesend, sodass die Aufsichtspflicht für minderjährige Nutzer bei den jeweils Verpflichteten verbleibt.

III. Weitere allgemein gültige Corona-Regeln

- der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich einzuhalten;
- jeglicher sonstige Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt;
- wir empfehlen keine Fahrgemeinschaften zum Training zu bilden;
- wenn sich bei Auswärtsfahrten Fahrgemeinschaften nicht vermeiden lassen, empfehlen wir eine vorherige Testung aller Insassen;
- Eltern, die auf ihre Kinder warten, müssen die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln einhalten.

Jeder Spieler, Trainer, Betreuer und jedes Elternteil sind dafür verantwortlich, ihren Teil zur Umsetzung dieses Konzepts beizutragen und solidarisch zusammenzustehen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Bestehen also in Bezug auf eine Sparteinheit oder spezielle Übungen ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

Das Personal (hauptamtlicher Trainer, Trainer und Übungsleiter) wurde und wird über die entsprechenden Regelungen und Konzepte regelmäßig informiert und geschult. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis/Trainingsausschluss.

Der Hygienebeauftragte des HCS ist der 1. Vorsitzende, Hanns Christ (tel. erreichbar: 09721-1068; 017624462060).

Dieses Konzept und weitere Aktualisierungen werden auf der Homepage und über Verteilung in WhatsApp - Gruppen sowie durch Aushang im Clubheim veröffentlicht.

Die jeweiligen Änderungen werden zur besseren Übersichtlichkeit in blauer Schrift kenntlich gemacht.

1.Vorstand
Hanns Martin Christ

2. Vorstand Sport
Ulrich Fischer

Abteilungsleiter Hockey
Ralf Döpfner

Jugendleiter
Peter Schneider

Stand 09.09.2021

